

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Straßacker"

Das Neubaugebiet "Straßacker" liegt unmittelbar an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und wird abgegrenzt im Westen durch die Staatsstraße 2035, im Süden und Osten durch die Kreuzstraße und die Salach und im Norden durch die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Sämtliche Grundstücke im vorgesehenen Baugebiet, elf Äcker und Wiesen mit verschiedenen Breiten, wurden von der Stadt Buchloe aufgekauft und nach den im Bebauungsplan festgelegten Größen vermessen. Die unübersichtliche Kurve der Staatsstraße 2035, an der Westgrenze des Neubaugebietes, wird durch eine Verlegung der Straße nach Osten verbessert. Der parallel zur Staatsstraße 2035 verlaufende Feldweg bleibt als Fußweg erhalten.

Die Straßenführung innerhalb des Baugebietes erfolgt so, daß die Zufahrt nur über die bereits bestehende Kreuzstraße erfolgen kann. Das gesamte Baugelände wird voll kanalisiert; alle Abwässer können mit natürlichem Gefälle der provisorischen Sammelkläranlage zugeleitet werden. Mit den Arbeiten zum Bau der mechanisch-biologischen Kläranlage wird im Jahre 1963 begonnen. Die Wasserversorgung erfolgt durch eine Ringleitung, welche an das zentrale Wasserversorgungsnetz angeschlossen wird.

Das Baugebiet soll grundsätzlich mit zweigeschoßigen Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Kleingaragen bebaut werden. Die Größe der Bauparzellen beträgt durchschnittlich 800 qm. Alle weiteren Einzelheiten sind in der Satzung über den Bebauungsplan und in der Bebauungsplanzeichnung festgelegt.

Die überschlägig ermittelten Kosten der vorgesehenen städtebaulichen Maßnahme betragen:

Kanalisation	145.000,00 DM	
Wasserversorgung	45.000,00 DM	
Straßenbau	155.000,00 DM	
Vermessungskosten	5.000,00 DM	
Grunderwerb f.d. Verlegung d. Staats- straße 2035	8.000,00 DM	358.000,00 DM

Buchloe, den 25. Oktober 1962

Stadtbaumeister: *Just*